



Webinar Schaustellerbund e. V.

Welche verpackungsrechtlichen Pflichten haben Schausteller in Deutschland

02. Oktober 2024

Dr. Bettina Sunderdick, Leitung Kommunikation und Presse



1. Grundverständnis der Pflichten: Verpackungsarten, Registrierung, Finanzierung des Recyclings Ihrer Verpackungen (Systembeteiligung)
2. Das Verpackungsregister LUCID
3. Abfallvermeidung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen
4. Fragen und Austausch



1. Grundverständnis der Pflichten: Verpackungsarten, Registrierung, Finanzierung des Recyclings Ihrer Verpackungen (Systembeteiligung)

Ob Kirmes, Weihnachtsmarkt oder Straßenfest ...

... Sie übergeben insbesondere Speisen und Getränke in Verpackungen an Ihre Kunden? Dann haben Sie Pflichten nach dem Verpackungsgesetz.



Was für Verpackungsarten gibt es ...

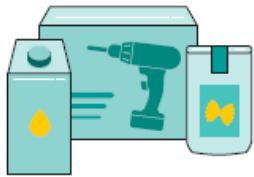
... und welche Pflichten sind damit verbunden?

Verpackungen werden in zwei Kategorien unterteilt

mit Systembeteiligungspflicht

Verpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen:

Verkaufsverpackungen



Umverpackungen



Serviceverpackungen



Versandverpackungen

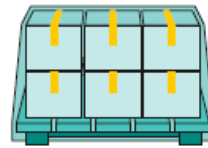


Verpackungsrechtliche Pflichten

1. Registrierung im Verpackungsregister LUCID
2. Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages
3. Meldung zu den Verpackungsmengen (Datenmeldung)

ohne Systembeteiligungspflicht

Transportverpackungen



Mehrwegverpackungen



Pfandpflichtige Einweggetränkerverpackungen



Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen



Verpackungen mit schadstoffhaltigen Füllgütern



Verpackungsrechtliche Pflichten

- Registrierung im Verpackungsregister LUCID

Sie sind verpflichtet, bestimmte Rücknahme- sowie Verwertungspflichten zu erfüllen. Darüber ist ein Nachweis erforderlich. Einzelheiten dazu entnehmen Sie § 15 Verpackungsgesetz.



Wann ist ein Gegenstand eine Verpackung?

In einigen Fällen besteht Bedarf, Verpackungen von Produkten abzugrenzen

Nicht zur Verpackung zählen:

Trinkhalme, Besteck, Servietten, Tortenspitzen für die Auslage, Müllbeutel ...



Zur Verpackung zählen:

Zuckerwattestäbe, Stäbe für kandiertes Obst, Spitztüten für kandierte Mandeln, Nüsse, Folienbeutel für Süßigkeiten, Pappteller, Pommesschale, Bratwursttablett, Bagassen ...



Für Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht gilt

... registrieren, beteiligen, melden!

Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht

Verpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen:

◆ Verkaufsverpackungen



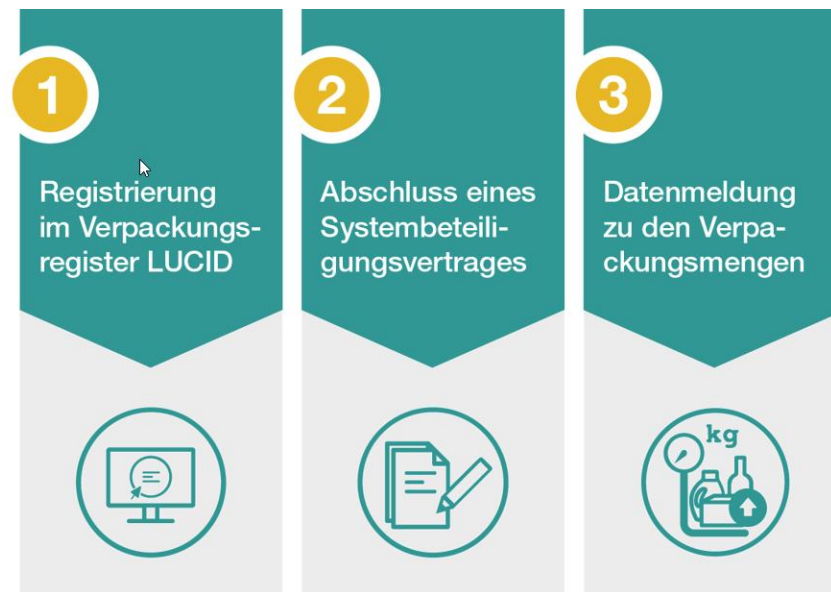
◆ Umverpackungen



◆ Serviceverpackungen



◆ Versandverpackungen



Die im Verpackungsregister LUCID abgegebenen Datenmeldungen zu den jährlichen Verpackungsmengen müssen 1:1 mit den bei dem/den Systemen* gemeldeten Mengen übereinstimmen.

Wie erfülle ich meine verpackungsrechtlichen Pflichten, ...

... wenn ich meine Waren in Serviceverpackungen abgebe?

Serviceverpackungen ...

... werden in der Verkaufsstätte vor Ort mit Waren befüllt, um deren Übergabe an die Kunden zu ermöglichen.

Betreffend der Erfüllung der verpackungsrechtlichen Pflichten gibt es aufgrund einer Sonderregelung zwei Möglichkeiten:



Option 1:

- ◆ Sie entscheiden sich dafür, Ihre unbefüllten Serviceverpackungen bei Ihrem Lieferanten oder Großhändler **ausschließlich vorbeteiligt** zu kaufen.



In diesem Fall hat der Lieferant oder Großhändler bereits für das Recycling der Verpackungen bezahlt. Er ist verpflichtet, den vorbeteiligten Kauf auf der Rechnung oder dem Lieferschein zu bestätigen.

Option 2:

- ◆ Sie entscheiden sich gegen den vorbeteiligten Kauf und müssen allen verpackungsrechtlichen Pflichten selbst nachkommen.



Warum ist es so wichtig, das Unternehmen ...

... auch die Produktverantwortung für die Verpackungen ihrer Waren tragen

Ökonomische Produktverantwortung

- ◆ Wettbewerbsgleichheit bedeutet, dass alle mitmachen müssen. Nur das ist fair und gerecht!
- ◆ Unternehmen, die ihre verpackten Waren erstmals gewerbsmäßig in Deutschland vertreiben, müssen die Kosten des Recyclings ihrer Verpackungen tragen. Das geschieht durch den Abschluss eines Systembeteiligungsvertrags mit einem oder mehreren Systembetreibern.
- ◆ Der Markt des Verpackungsrecycling kann nur funktionieren, wenn dieser auch über die finanziellen Mittel verfügt. Das wird auch benötigt, um Weiterentwicklungen von Sortier- und Recyclingtechnologien zu ermöglichen.

Ökologische Produktverantwortung

- ◆ Abfallvermeidung ist das oberste Ziel der Abfallpyramide. So es Verpackungen braucht, bspw. auch um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, sollten diese recyclingfähig im Sinne des Mindeststandards der ZSVR sein.
- ◆ Große Mengen, große Folgen: Jedes Jahr fallen in Deutschland fast 20 Millionen Tonnen Verpackungsabfälle an, rund die Hälfte davon im privaten Endverbrauch. Ein erheblicher Teil der Verpackungen wird von großen Unternehmen in Verkehr gebracht, die auch eine Vollständigkeitserklärung abgeben müssen.



1
Registrierung



2
Systembeteiligung



3
Datenmeldung

Warum das Ganze?

Was sind die Ziele der ZSVR, was treibt uns an?

„Nur wenn alle mitmachen, ist es fair und gerecht. Es braucht Wettbewerbsgleichheit und gleiche Spielregeln für alle.

Zudem kann ein hochwertiges Recycling nur in einem finanziell gesunden Markt erbracht werden.

Nur so kann auch das Umweltschutzniveau wachsen.“

Wer seine Pflichten nach dem VerpackG nicht erfüllt, ...

... begeht eine Ordnungswidrigkeit



- ◆ Jeder, der seine verpackten Waren in Deutschland gewerbsmäßig und erstmals in Verkehr bringt, muss im Verpackungsregister LUCID registriert sein, sonst gilt ein automatisches Vertriebsverbot für die verpackten Waren.
- ◆ Wer seine verpackungsrechtlichen Pflichten nicht erfüllt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und es drohen Bußgelder:
 - unterlassene Systembeteiligung: Geldbuße bis zu 200.000 EUR
 - versäumte Registrierung: Geldbuße bis zu 100.000 EUR
Es besteht zudem ein automatisches Vertriebsverbot der verpackten Waren.
 - falsche oder unvollständige Abgabe von Datenmeldungen: Geldbuße bis zu 10.000 EUR
- ◆ Die Festsetzung der Bußgeldhöhe orientiert sich an der Schwere des Verstoßes. Verstöße können auch additiv geahndet werden. Darüber hinaus sind Gewinnabschöpfungen möglich.
- ◆ Verdachtsfälle werden automatisiert über das Behördenportal der ZSVR an die zuständigen Vollzugsbehörden der Bundesländer übergeben.



2. Das Verpackungsregister LUCID

Wie funktioniert die Registrierung ...

... im Verpackungsregister LUCID

The screenshot shows a registration form with a progress bar at the top containing four steps: 'Stammdaten', 'Angaben zu den Verpackungen', 'Markennamen', and 'Zusammenfassung'. The 'Stammdaten' step is currently active. Below the progress bar, the title 'Stammdaten' is displayed. The form is titled 'Herstellerdaten' and includes the following fields:

- Land * (dropdown menu showing 'Deutschland')
- Postleitzahl * (text input)
- Ort * (text input)
- Straße * (text input)
- Hausnummer (text input)
- Adresszusatz (text input)
- Internationale Telefonvorwahl * (dropdown menu showing '+49')
- Telefonvorwahl * (text input)
- Telefonnummer * (text input)

- ◆ Neben den Angaben zu den Verpackungsarten, die ein Unternehmen in Verkehr bringt, müssen auch die jeweiligen Markennamen eingetragen werden
- ◆ Zur Unterstützung werden den Nutzern die verschiedenen Verpackungsarten im Registrierungsprozess beispielhaft mit Bildern gezeigt.
- ◆ An zentralen Punkten werden zudem Hilfestellungen gegeben, damit der Registrierungsprozess ohne Unterbrechung durchlaufen werden kann.



Hilfestellung bietet auch der Erklärfilm „Neuregistrierung“: <https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/erklaerfilme/registrierung-in-lucid>

Wie organisieren Unternehmen die Systembeteiligung ...

... und wie hoch sind die Kosten?



Eine Liste der Systembetreiber finden Sie unter:
<https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/themenpakete/systembeteiligung>

- ◆ Unternehmen, die Verkaufs-, Um- und Versandverpackungen und Serviceverpackungen gewerbsmäßig und erstmals mit Ware befüllen und vertreiben, die als Abfall beim privaten Endverbraucher landen, müssen das Recycling ihrer Verpackungen finanzieren.
- ◆ Dazu schließen Sie einen Systembeteiligungsvertrag mit einem Systembetreiber oder machen im Fall von Serviceverpackungen von der Möglichkeit Gebrauch, diese vorbeteiligt zu kaufen.
- ◆ Die Systembetreiber kümmern sich bundesweit um die Sammlung, Sortierung und das Recycling von Verpackungsabfällen in Deutschland.
- ◆ Auf ihren Webseiten bieten sie sogenannte Lizenzrechner an, mit denen man die Kosten der Systembeteiligung auch für kleinste Verpackungsmengen getrennt nach einzelnen Materialarten ermitteln kann. Dort finden Unternehmen auch Information und Beratung zu allen verbundenen Themen.

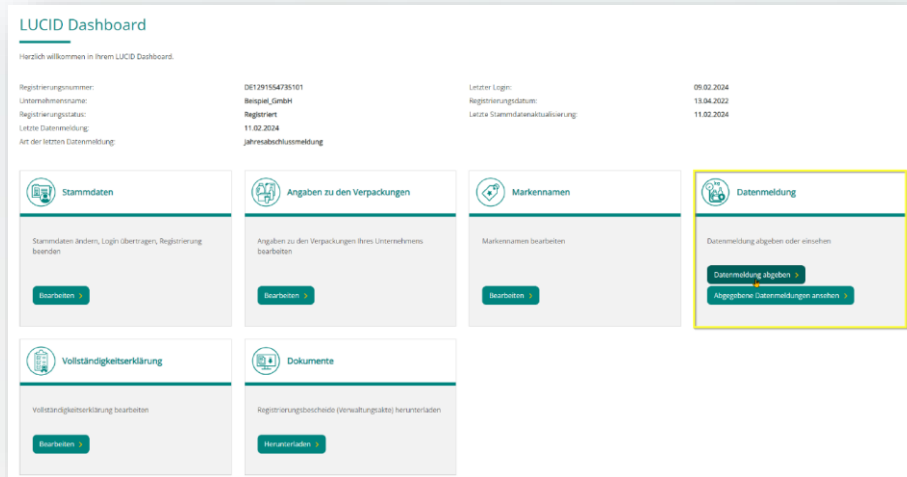
2

Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages



Wie melden Unternehmen ihre Verpackungsmengen ...

... im Verpackungsregister LUCID?



Bei der Beantwortung der Frage, wie das mit der Datenmeldung geht, hilft Ihnen diese Anleitung:

https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/files/Datenmeldung/Datenmeldung_Meldearten_und_Schritte.pdf

Wann und wie gibt man eine Datenmeldung bei einem System ab? Wenn ...

- ◆ ... Sie einen Systembeteiligungsvertrag abschließen
- ◆ ... Sie einen dort bestehenden Vertrag verlängern
- ◆ ... der Systembetreiber Sie zur Meldung von Verpackungsmengen auffordert

3

Datenmeldung zu den Verpackungsmengen



Welche Angaben müssen Sie im Verpackungsregister LUCID hinterlegen?

- ◆ den Zeitraum, für den Sie auch Ihre Meldung bei dem Systembetreiber hinterlegt haben,
- ◆ den Namen des Systems, mit dem Sie einen Systembeteiligungsvertrag abgeschlossen haben,
- ◆ die Materialarten (z. B. PPK, Kunststoffe, Eisenmetalle und Glas) mit den jeweils dazugehörigen Verpackungsmengen
- ◆ und das 1:1 und unverzüglich nach Meldung beim System.



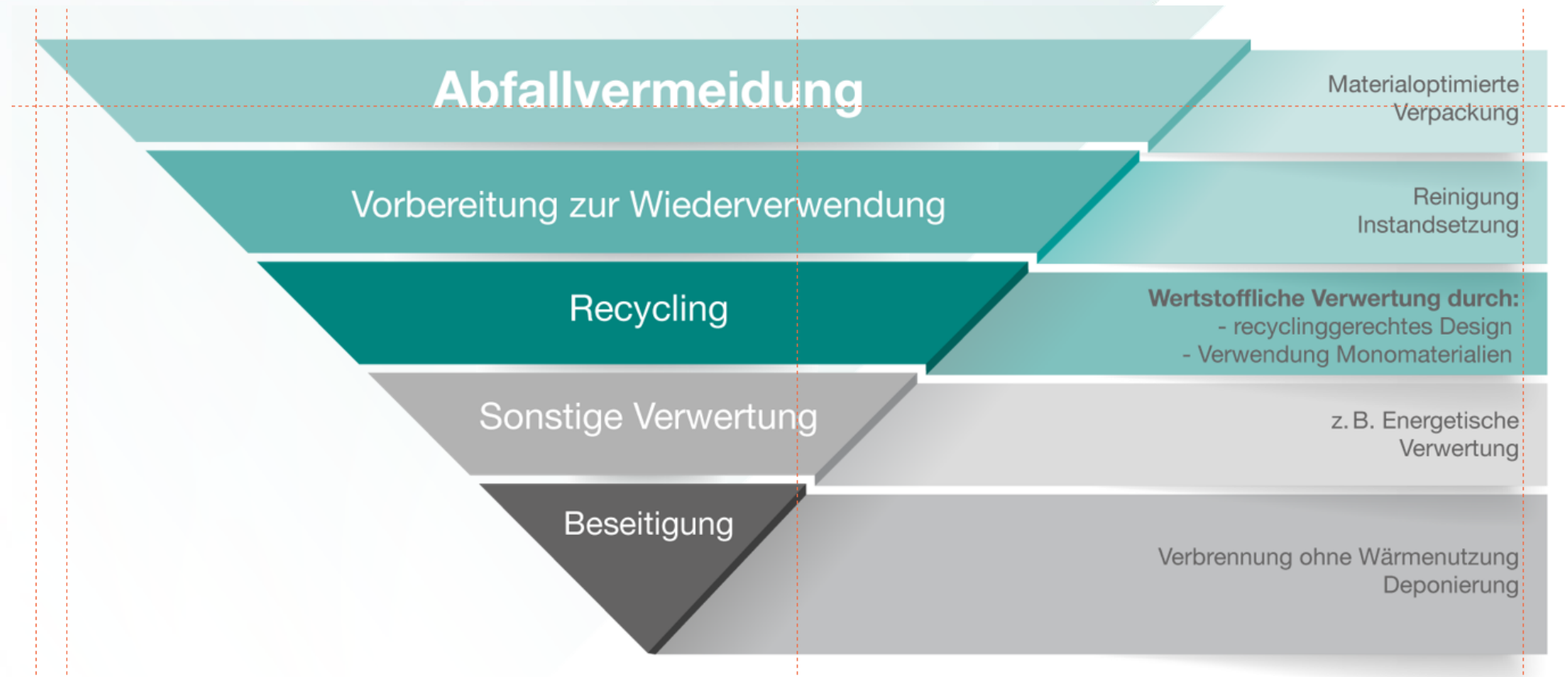


3. Abfallvermeidung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen

Der Paragraph 21 ...

... zur Förderung recyclinggerechter Verpackungen

- ◆ Abfallvermeidung ist das oberste Ziel der Abfallpyramide.
- ◆ Das Verpackungsgesetz hat zum Ziel, umweltgerechte Verpackungen und auch das hochwertige Recycling zu fördern. Letzteres funktioniert nur, wenn Verpackungen recyclinggerecht designt sind.



Der Paragraph 21 ...

... zur Förderung recyclinggerechter Verpackungen

- ◆ Um Unternehmen zu motivieren, ihre Waren in recyclinggerechten Verpackungen zu vertreiben, enthält das Verpackungsgesetz mit § 21 eine Regelung zur ökologischen Gestaltung der Systembeteiligungsentgelte.
- ◆ Ziel: bereits bei der Herstellung von Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht
 - die Verwendung von Materialien und Materialkombinationen zu fördern, die unter Berücksichtigung der Praxis der Sortierung und Verwertung zu einem möglichst hohen Prozentsatz tatsächlich recycelt werden können, und
 - die Verwendung von Rezyklaten sowie von nachwachsenden Rohstoffen zu unterstützen.
- ◆ Adressat des § 21 sind die Systeme, die mit ihren Systembeteiligungsentgelten finanzielle Anreize für recyclinggerechte Verpackungen setzen sollen und darüber an die ZSVR berichten müssen.
- ◆ Der von der ZSVR entwickelte Mindeststandard wird jährlich aktualisiert und bezieht sich ausschließlich auf die Bemessung der Recyclingfähigkeit.
- ◆ Bei der Überarbeitung unterstützt ein Expertenkreis mit mehr als 30 Fachleuten aus allen Stufen der Wertschöpfungskette die ZSVR.

Wirkungsweise des § 21 VerpackG ...



- ◆ Die Bemessung der Recyclingfähigkeit bezieht sich auf die unbefüllte Verpackung als Ganzes, inklusive aller zugehörigen Verpackungskomponenten wie Etiketten, Siegelfolien, Deckel und Verschlüsse, Klebstoffapplikationen etc.
- ◆ Eine Bemessung der Recyclingfähigkeit auf Basis einzelner Verpackungskomponenten infolge einer theoretischen Zerlegung der Verpackung ist unzulässig.
- ◆ Die Komponenten von Kombinationsverpackungen können nur dann separat bemessen werden, wenn sie zum Ge- oder Verbrauch notwendigerweise und unwiderruflich getrennt werden müssen.



4. Fragen und Austausch

Welche Fragen beschäftigen Sie noch?

Reicht es, wenn mir der Lieferant auf der Rechnung bestätigt, dass er die Systembeteiligung für mich erledigt hat (z.B., wenn er separat die Systembeteiligung ausweist?)

Gibt es unterschiedliche „Klassen“ von Verpackungen, die bei der Systembeteiligung unterschieden werden? Was ist generell billiger, und was teurer?

Wieso muss ich für kompostierbare Produkte, die auf den Biomüll kommen, eine Systembeteiligung zahlen? Die werden doch nicht recycelt?

Das Statistische Landesamt will Daten für irgendwelche systembeteiligungsfreien Verpackungen für mich – was bedeutet das? Was kostet das?

Gelten zu 100 % biologisch abbaubare Verpackungen auch als Verpackung, für die eine Systembeteiligung abgeführt werden muss?

Ich habe noch eine Palette älterer Pappen in der Halle stehen, kann ich die noch nutzen?

Wenn ich Systembeteiligung zahle, habe ich das Recycling meiner Produkte doch bezahlt. Wieso verrechnet mein Lieferant nochmal eine (ziemlich hohe) Abgabe für einen „Einwegkunststoff-Fonds“ für z. B. meine Kaffeebecher? Wie hängt das mit LUCID zusammen?

Wer überprüft wann und wie, wer alles seine Systembeteiligung abführt?

Ich werde aufgefordert, Mengenmeldungen abzugeben, obwohl ich doch alles über meine Vorlieferanten vorbeteilige. Was habe ich falsch gemacht?

Hilfreiche Links

Informationen zum Thema auf den Punkt ...



Hier finden Sie eine **Übersicht über alle Verpackungsarten sowie Informationen zur Registrierung, Systembeteiligung und Datenmeldung:**

<https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/themenpakete/uebersicht>



Informationen zur Sonderregelung für Serviceverpackungen:

<https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/themenpakete/serviceverpackungen>



Wie geht das mit der Systembeteiligung? In der Checkliste „3 Schritte, um die Registrierungs- und Systembeteiligungspflichten zu erfüllen“ finden Sie die notwendigen Hilfestellungen, wenn Sie alles selbst organisieren wollen:

https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/files/Themenpaketseiten/Checkliste_3_Schritte_zur_Erfuellung_der_Registrierungs-_und_Systembeteiligungspflichten.pdf



Übersicht zu den am Markt tätigen Systemen:

<https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/uebersicht-systeme>



Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie Pflichten nach dem Verpackungsgesetz haben:

<https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/themenpakete/check-bin-ich-verpflichtet>



Wie geht das mit der Registrierung?

Einzelheiten zum Registrierungsprozess finden Sie in unseren Erklärfilmen „Neuregistrierung“ und „Änderungsregistrierung“.

Login erstellen

Herzlich Willkommen auf dem Portal der Zentralen Stelle Verpackungsregister. Bitte tragen Sie für die Erstanmeldung Ihre Daten in die Eingabefelder ein.

Eingabe der Herstellerdaten

Bitte tragen Sie Ihren Unternehmensnamen ein. Anzugeben ist die Firmierung bzw. die Geschäftsbezeichnung, unter der Ihr Unternehmen systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr bringt. Wählen Sie außerdem bitte die Sprache der E-Mail-Kommunikation aus.

Name (Unternehmen) *

Sprache der E-Mail-Kommunikation *

Verantwortlicher

Bitte geben Sie jetzt einen Verantwortlichen an. Dies kann zum Beispiel ein einzelner Vorstand, Geschäftsführer, Prokurist, handlungs-/einzelbevollmächtigter Mitarbeiter oder der Unternehmensinhaber sein. Der Verantwortliche hat stellvertretend für das Unternehmen zu bestätigen, dass die Angaben für die Registrierung wahrheitsgemäß sind.

Anrede *

Akademischer Titel

Vorname *

Nachname *



Wie geht das mit der Datenmeldung?

Alles Wichtige zum Prozess der Datenmeldung finden Sie in dieser Anleitung sowie auf unserer Webseite unter:

<https://www.verpackungsregister.org/verpackungsregister-lucid/zum-verpackungsregister-lucid/datenmeldungen>

Datenmeldung eintragen

Meldezeitraum

Mengen der Materialarten (in kg mit 3 Nachkommastellen, Tonnen müssen in kg umgerechnet werden. Liste mit Balken verschiebbar.)

Systembetreiber	Glas	PPK	Eisenmetalle	Aluminium	Getränk kartonverpackungen	Sonstige Verbundverpackungen	Kunststoffe	Sonstige Materialien
System 1	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	5,623,000 kg	0,000 kg
System 2	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	4,562,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg
System 3	5,000,000 kg	120,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg

Auswählen

Abbrechen Überprüfen

Hilfestellung bei technischen Fragen...

... und zur grundlegenden Information zur Registrierung und zur Systembeteiligung

Telefonischer Support

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) bietet den Nutzern des Verpackungsregisters LUCID einen telefonischen Support an. Dieser steht Ihnen zu technischen Fragen des Verpackungsregisters LUCID und zur grundlegenden Information bezüglich der Registrierungs- und Systembeteiligungspflicht zur Verfügung.

 Telefonischer Support: +49 541 34310555

Montag bis Freitag: 9:00 - 17:00 Uhr

(ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Niedersachsen)

Stiftung Zentrale Stelle **VERPACKUNGSREGISTER**

Ansprechpartnerin: Dr. Bettina Sunderdiek, Leitung Kommunikation und Presse

Anschrift: Öwer de Hase 18 | 49074 Osnabrück

E-Mail: bettina.sunderdiek@verpackungsregister.org

Sitz der Stiftung: Stadt Osnabrück | Vorstand: Gunda Rachut

Stiftungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems | Nr. Stiftungsverzeichnis: 16 (085)

Bildnachweise: www.verpackungsregister.org/impressum